

Beschlussvorlage

Drucksache VL-149/2016

- öffentlich -

Datum: 03.05.2016

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	12.05.2016	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	01.06.2016	vorberatend
Gemeindevertretung	07.06.2016	beschließend

Bebauungsplan Nr. 1 „Stetefeld“ | 1. Änderung | Rechtskraft Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt von den Abwägungsbeschlüssen des Bau-, Energie- und Umweltausschusses zustimmend Kenntnis und schließt sich diesen inhaltlich an.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt daher den Bebauungsplan Nr. 1 „Stetefeld, 1. Änderung“ für den Ortsteil Caldern gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Am 24. September 2015 wurde die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 1 „Stetefeld“ im Ortsteil Caldern durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschlossen. Die Planänderung wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Bilanz der durchgeführten Verfahren gemäß

§ 13 (2) Nr. 2 i.V. m § 3 (2) BauGB vom 28.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016

§ 13 (2) Nr. 3 BauGB vom 28.12.2015 bis einschließlich 29.01.2016

Im Verfahren wurden 11 Träger öffentlicher Belange angeschrieben und es wurden 15 Stellungnahmen abgegeben (z. T. in Sammelstimmungen).

Davon wurden 7 ohne Bedenken und/oder Anregungen abgegeben, hier wurde keine Abwägung erforderlich.

Zur Abwägung von Hinweisen und Bedenken seitens Träger öffentlicher Belange lagen vor:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Deutsche Telekom Technik GmbH, Gießen | Stellungnahme vom 04.01.2016 |
| 2. Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement | Stellungnahme vom 28.01.2016 |
| 3. Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf –FB Ordnung u. Verkehr | Stellungnahme vom 27.01.2016 |
| 4. Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf – FB Naturschutz | Stellungnahme vom 27.01.2016 |
| 5. Regierungspräsidium Gießen - Dez. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz | Stellungnahme vom 28.01.2016 |
| 6. Regierungspräsidium Gießen - Dez. Kommunales Abwasser, Gewässergüte | Stellungnahme vom 28.01.2016 |
| 7. Regierungspräsidium Gießen – Dez. Altlasten, | |

Grundwasserschadensfälle, Bodenschutz
8. Regierungspräsidium Gießen - Dez.- Kommunale
Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen

Stellungnahme vom 28.01.2016

Stellungnahme vom 28.01.2016

Von Privatpersonen sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Hinweise bzw. Anregungen zu nicht abwägungsfähigen Sachverhalten wurden nicht vorgebracht. Hinweise auf Rechtsverletzungen wurden nicht vorgebracht. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Durch Bekanntmachung der Beschlüsse zum Bebauungsplan im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lahntal tritt anschließend die Rechtskraft ein.

Anlage(n):

- (1) Teil A Begründung
- (2) Teil B Planteil
- (3) Stellungnahmen
- (4) Abwägung

Manfred Apell
Bürgermeister